

Förderaufruf: Regionalbudget für Kleinprojekte

Letztes Datum der Einreichung (Stichtag): 5. Februar 2021

Der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. kann im Jahr 2021 auf zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 € zur Förderung von „Kleinprojekten“ zugreifen, die aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stammen und uns in Form eines so genannten Regionalbudgets zur Verfügung gestellt werden.

Grundlegende Informationen

- Die maximalen Gesamtkosten eines Kleinprojektes dürfen 20.000 € nicht überschreiten.
- Bei Antragstellern, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, erfolgt eine Bruttoförderung.
- Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.
- Eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist nicht zulässig.
- Die LAG vergibt die Fördermittel im Rahmen eines Zuwendungsvertrages an den Projektträger (= Letztempfänger).
- Antragsberechtigte Projektträger/Letztempfänger können sein:
 - Öffentliche Träger: Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Gesellschaften (z.B.: Gemeinde, Kreis, Nordfriesland Tourismus) und Träger, deren Mittel im Sinne der EU als öffentliche Mittel angesehen werden (Öffentlich Gleichgestellte)
 - Gemeinnützige Träger (z.B.: Stiftungen, als gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH)
 - Sonstige Träger (z.B. Privatpersonen, Kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine, Kirche)
- Der Mindestzuschuss beträgt bei privaten Antragstellern 3.000 €. Das entspricht bei einer Bruttoförderung Gesamtkosten i.H. von 3.750 €.
- Der Mindestzuschuss beträgt bei kommunalen Antragstellern 7.500 €. Das entspricht bei einer Bruttoförderung Gesamtkosten i.H. von 9.375 €.
- Der maximale Zuschuss an den Letztempfänger beträgt 80% der förderfähigen Kosten, d.h. maximal 16.000 €.
- Die Projekte dürfen noch nicht begonnen worden sein und müssen bis zum 29. Oktober 2021 umgesetzt und abgerechnet werden.
- Die Projektträger müssen finanziell in Vorleistung treten und können erst nach Abschluss des Projektes die Fördermittel abrufen.
- Stichtag für die Einreichung von Projekten für das Regionalbudget ist der 5. Februar 2021.
- Der Vorstand entscheidet über die Förderfähigkeit der Vorhaben. Projektträger müssen ihre Projekte ggfs. im Rahmen der Vorstandssitzung der AktivRegion Nordfriesland Nord vorstellen.
- Die Einreichung von Anträgen erfolgt über die Geschäftsstelle der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord.

<p>LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.</p> <p>Lisa Kathrin Polak Theodor-Storm-Straße 2 25821 Bredstedt Tel.: 04671 / 9192-32 l.polak@aktivregion-nf-nord.de</p>	<p>LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.</p> <p>Dr.-Ing. Simon Rietz Marktstraße 12 25899 Niebüll Tel.: 04661 / 601-340 s.rietz@aktivregion-nf-nord.de</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Einzelheiten über das Verfahren, die förderfähigen Kosten und die Antragsmodalitäten entnehmen Sie bitte den weiterführenden Unterlagen unter <https://www.aktivregion-nf-nord.de/regionalbudget/das-regionalbudget/>.

Fördergegenstand

Aufgerufen sind Maßnahmen gemäß GAK Rahmenplan Förderbereich 1:

- **4.0 Dorfentwicklung**
 - Dorfentwicklungspläne, Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Dorfrändern
 - Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Innenausbau und Garten und Grünflächen
 - Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
 - Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher sowie dörflicher Bausubstanz
 - Abriss oder Teilabriss im Innenbereich, Entsiegelung und Entsorgung
 - dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäuser
 - Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur dörflicher Gebiete
- **5.0 kleinere Infrastrukturmaßnahmen**
 - Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastruktur insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen und touristischen Entwicklungspotenziale.
- **8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung**
 - Förderfähig sind Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, einschließlich des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebstätte.
- **9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen**
 - Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
 - Kauf, Errichtung und der Umbau von Gebäuden (einschließlich Nebenanlagen)
 - Innenausbau
 - Grunderwerb bis 10 %

Förderbedingungen

- Die Projekte müssen der Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion Nordfriesland Nord dienen und einem expliziten Förderschwerpunkt/Kernthema zugeordnet werden.
- Projekte werden einer Bewertung unterzogen. Anhand der erreichten Punkte erfolgt ein Ranking aller eingereichten Projekte. Anhand der Reihenfolge werden die Fördermittel verteilt. Bei Punktgleichheit entscheidet das Datum der Vorlage der kompletten Antragsunterlagen beim Regionalmanagement. Bei Punktgleichheit von kommunalen und privaten Projektträgern, wird der private Projektträger vorrangig behandelt.
- Allein durch das Abgeben der Projektunterlagen entsteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Für eine Förderung ist das Erreichen von mindestens 2 Punkten im spezifischen Förderschwerpunkt/Kernthema notwendig. Projekte können darüber hinaus auch in allen weiteren Bereichen Punkte sammeln.

Zielerreichung für GAK-Projekte | Regionalbudget (GAK 10.0)

Projektname:	
Projektträger (Letztempfänger):	
Projektnummer:	Datum des Beschlusses:

Förderschwerpunkt „Klimawandel & Energie“

<input type="checkbox"/>	Bewusstsein für klimafreundliches Verhalten stärken sowie Wissens- und Erfahrungsaustausch ausbauen
<input type="checkbox"/>	Energie sparen und effizienter nutzen
<input type="checkbox"/>	Regionale Wertschöpfung durch Nutzung regenerativer Energien erhöhen
<input type="checkbox"/>	Klimafreundliche Mobilität weiterentwickeln

Förderschwerpunkt „Nachhaltige Daseinsvorsorge“

<input type="checkbox"/>	Ortskernentwicklung (z.B. Leerstandsbekämpfung; Nachnutzung(en) ortsbildprägender Gebäude)
<input type="checkbox"/>	Wohnortnahe Versorgungsangebote
<input type="checkbox"/>	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagement / Ehrenamts
<input type="checkbox"/>	Ergänzende Mobilitätsangebote (in Abstimmung mit dem ÖPNV)
<input type="checkbox"/>	Etablierung neuer Wohnformen
<input type="checkbox"/>	Betreuung von Jung und Alt
<input type="checkbox"/>	Steigerung der Familienfreundlichkeit
<input type="checkbox"/>	Verbesserung der Barrierefreiheit

Förderschwerpunkt „Wachstum & Innovation“

Nachhaltiger Natur-, Kultur-, Regional- und Qualitätstourismus

<input type="checkbox"/>	Qualifikation touristischer Akteure
<input type="checkbox"/>	Auslösen von Investitionen in den nachhaltigen Tourismus
<input type="checkbox"/>	Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen
<input type="checkbox"/>	Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen

Junge Unternehmen fördern und bestehende Unternehmen sichern und halten

<input type="checkbox"/>	Arbeitsplätze in der Region schaffen bzw. sichern und dadurch Arbeitskräfte binden
<input type="checkbox"/>	Innovative Geschäftsideen entwickeln, umsetzen und halten

Querschnittsthema „Bildung“

<input type="checkbox"/>	Bildungsaspekte werden berührt
--------------------------	--------------------------------